

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2006/152
öffentlich		
Datum 09.01.2007	Aktenzeichen II.3.1	Federführend: Frau Kruse

Betreff

Geschwindigkeitsmessgerät der Stadt Ahrensburg

- 1. Bericht über die Erfassung und Bewertung der Daten**
- 2. Abstimmung der künftigen Einsatzorte**
- 3. Gemeinsamer Antrag des Seniorenbeirates und des Kinder- und Jugendbeirates auf eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h im Reeshoop**

Beratungsfolge	Datum	Berichterstatter
Gremium Bau- und Planungsausschuss	17.01.2007	

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Planungsausschuss nimmt den Bericht über die Erfassung und Bewertung der Daten, der Auflistung der künftigen Einsatzorte der mobilen Geschwindigkeitsanzeige sowie der Stellungnahme zum gemeinsamen Antrag des Senioren-, Kinder- und Jugendbeirates zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Bei der städtischen mobilen Geschwindigkeitsmessanlage handelt es sich um ein Gerät, das lediglich die Daten über die Anzahl der Fahrzeuge und die gemessenen Geschwindigkeiten erfasst, nicht aber um ein so genanntes „Blitzgerät“. Es können keine Geschwindigkeitsverstöße im Detail erfasst und somit auch nicht zur Anzeige gebracht werden. Das Gerät dient ausschließlich der Information der Fahrzeugführer, ihr Fahrverhalten den vorgegebenen zulässigen Höchstgeschwindigkeiten und den besonderen Verkehrssituationen anzupassen und so Rücksicht auf andere Verkehrsteilnehmer und Anlieger zu nehmen. Voraussetzung für die Aufstellung des Gerätes in einer Straße ist die konkret bezifferte zulässige Höchstgeschwindigkeit in diesem Straßenzug. In Fahrradstraßen und verkehrsberuhigten Bereichen („Spielstraßen“) ist die Aufstellung der mobilen Geschwindigkeitsmessanzeigen nicht möglich, da der Gesetzgeber hier nur angemessene Geschwindigkeit bzw. Schrittgeschwindigkeit nicht aber eine konkrete Bezifferung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit vorgeschrieben hat.

Die städtische mobile Geschwindigkeitsanzeige wurde im Jahr 2006 in den Straßen Am Neuen Teich, Höhe Blockhaus, Reeshoop, Otto-Siege-Straße und Rosenweg aufgestellt. Die Auswahl der Standorte erfolgte aufgrund der besonderen Verkehrssituationen bzw. Lage von besonderen Einrichtungen, wie zum Beispiel des Jugendhauses Blockhaus, in diesen Straßen.

Die detaillierte Auswertung der aufgezeichneten Daten wird als Tischvorlage im Verlauf der Sitzung am 17.01.2007 verteilt.

Für das Jahr 2007 ist die Anschaffung einer 2. mobilen Geschwindigkeitsmessanlage unverzüglich nach Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2007 geplant. Durch die Bereitstellung eines zweiten Gerätes ist es möglich, ein größeres Spektrum an Standorten, die aufgrund ihrer Verkehrssituationen die Aufstellung der Geschwindigkeitsmessanzeigen erforderlich machen, abzudecken.

Seitens der Verkehrsaufsicht werden für das Jahr 2007 folgende Standorte vorgeschlagen:

Rosenweg; Brauner Hirsch im Bereich Kreisel Dänenweg bis Einmündung Ginsterweg; Bünningstedter Straße im Bereich Steinkamp/Jungborn; Reeshoop; Rantzaustraße; Vogelsang; Dänenweg; Gartenholz; Fritz-Reuter-Straße; Wulfsdorfer Weg im Bereich der IGS.

Weitere Anregungen nimmt die Verwaltung gern entgegen.

Seitens der Verwaltung und der Polizei wird weiterhin die Ausweitung des 30 km/h Bereiches im Reeshoop bis zum badlantic nicht befürwortet. In diesem Zusammenhang wird auf die diesbezügliche Stellungnahme vom 26.04.2006, die als Anlage der Vorlage beigelegt ist, verwiesen. Hinzuzufügen ist noch, dass im Reeshoop durch ein spezielles Verkehrszeichen auf die Seniorenwohnanlage und die damit verbundene Verpflichtung der Fahrzeugführer zur besonderen Rücksichtnahme hingewiesen wird. Entsprechend der Vorschriften des § 3 Abs. 2a der Straßenverkehrsordnung (StVO) müssen sich Fahrzeugführer gegenüber Kindern, Hilfsbedürftigen und älteren Menschen, insbesondere durch Verminderung der Fahrgeschwindigkeit und durch Bremsbereitschaft, so verhalten, dass eine Gefährdung dieser Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist. Angesichts dieser Vorschrift und der Ausführungen in oben genannter Stellungnahme ist die Anordnung weiterer straßenverkehrsbehördlicher Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit nicht opportun. Laut Auskunft der Polizei liegen derzeit keine Erkenntnisse über besondere Vorkommnisse bzw. Auffälligkeiten im Reeshoop vor.

Pepper
Bürgermeisterin

Anlagen:

Anlage zu TOP 8